

C1, C1E, C, CE

Was darf ich mit den Klassen fahren?			
C1	C1E	C	CE
LEICHTERE LKW	LEICHTERE LASTZÜGE	SCHWERERE LKW	SCHWERERE LASTZÜGE
Kraftwagen , ausgenommen Kraftwagen mit mehr als 8 Fahrgastplätzen, über 3,5 t zG bis 7,5 t zG auch mit Anhänger bis 750 kg zG .	a) Zugfahrzeug der Klasse C1 (Kfz über 3,5 t bis 7,5 t zG) mit einem Anhänger über 750 kg zG , b) Zugfahrzeug der Klasse B (Kfz bis 3,5 t zG) mit einem Anhänger über 3,5 t zG . Fahrzeugkombination zG in beiden Fällen max. 12 t.	Kraftwagen , ausgenommen Kraftwagen mit mehr als 8 Fahrgastplätzen, über 3,5 t zG (nach oben keine Beschränkung) auch mit Anhänger max. 750 kg zG .	Kraftwagen über 3,5 t zG (nach oben keine Beschränkung) und Anhänger über 750 kg zG .
Vorbesitz der Klasse B ist erforderlich. Eingeschlossene Klassen: - (Die Klassen AM und L sind in Klasse B eingeschlossen und diese ist Voraussetzung für die Erteilung der Klasse C1 .)	Vorbesitz der Klasse C1 ist erforderlich. Eingeschlossene Klassen: BE , bei Besitz von D1: D1E	Vorbesitz der Klasse B ist erforderlich. Eingeschlossene Klasse: C1	Vorbesitz der Klasse C ist erforderlich. Eingeschlossene Klassen: C1E, BE, T , bei Besitz von D1: D1E , bei Besitz von D: DE

Sie müssen mindestens ... Jahre alt sein:

C1	C1E	C	CE
18	18	21	21
		18 für Bewerber, welche die Ausbildung in dem Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“ oder „Fachkraft im Fahrbetrieb“ durchlaufen oder abgeschlossen haben oder nach erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG.	

Mit der **Ausbildung** kann etwa ein halbes Jahr vor Erreichen des Mindestalters begonnen werden.
Die **theoretische Prüfung** darf frühestens 3 Monate, die **praktische Prüfung** frühestens einen Monat vor dem Geburtstag abgelegt werden.

Wie lange dauert die Ausbildung mindestens?

C1	C1E	C	CE
Theorie <ul style="list-style-type: none"> • 6 Doppelstunden Grundstoff • 6 Doppelstunden Zusatzstoff (bei Vorbesitz Klasse D1 od. D: 2 Doppelstunden) 	Keine Theorieausbildung	Theorie <ul style="list-style-type: none"> • 6 Doppelstunden Grundstoff • 10 Doppelstunden Zusatzstoff (bei Vorbesitz Klasse C1 od. D1: 4 Doppelstunden; bei Vorbesitz Klasse D: 2 Doppelstunden) 	Theorie <ul style="list-style-type: none"> • 6 Doppelstunden Grundstoff • 4 Doppelstunden Zusatzstoff
Praxis Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung (die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen		Praxis Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung (die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen	

Fähigkeiten und dem Lernfortschritt) und Sonderfahrten:						Fähigkeiten und dem Lernfortschritt) und Sonderfahrten:						
	C1	C1E	Gemeinsamer Ausbildungsgang C1 und C1E				B auf C	C1 auf C	C auf CE	Gemeinsamer Ausbildungsgang C und CE		
			Solo	Zug	Gesamt					Solo	Zug	Gesamt
Überland	3	3	1	3	4	Überland	5	3	5	3	5	8
Autobahn	1	1	1	1	2	Autobahn	2	1	2	1	2	3
Dunkelheit	1	1	0	2	2	Dunkelheit	3	1	3	0	3	3
Fahrstunden						Fahrstunden						

Welche Prüfung muss ich machen?

C1	C1E	C	CE
Theorieprüfung ist abzulegen Fragebogen mit 30 Fragen ab 11 ¹⁾ Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden	Theorieprüfung entfällt	Theorieprüfung ist abzulegen	
		Fragebogen mit 37 Fragen ab 11 ¹⁾ Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden	Fragebogen mit 30 Fragen ab 11 ¹⁾ Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden
Praktische Prüfung ist abzulegen Dauer jeweils mindestens 75 Minuten Prüfungsinhalte:			
Abfahrtskontrolle, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße	Verbinden und Trennen, Sicherheitskontrollen am Anhänger, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße	Abfahrtskontrolle, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße	Verbinden und Trennen, Sicherheitskontrollen am Anhänger, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße

Unterlagen und Nachweise, die dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen sind:

C1	C1E	C	CE
<ul style="list-style-type: none"> Biometrisches Passbild Augenärztliches Zeugnis Ärztliches Zeugnis Erste-Hilfe-Kurs²⁾ Nachweis über Tag und Ort der Geburt 			

Wissenswertes

C1	C1E	C	CE
Befristung der Fahrerlaubnis Die Fahrerlaubnis der Klassen C1 und C1E wird befristet <ul style="list-style-type: none"> auf die Vollendung des 50. Lebensjahres, ab dem 45. Lebensjahr auf 5 Jahre. 		Befristung der Fahrerlaubnis Die Fahrerlaubnis der Klassen C und CE wird auf 5 Jahre befristet.	
Wird eine dieser Klassen nicht verlängert, dürfen keine Fahrzeuge und Züge der jeweiligen Klasse mehr gefahren werden. Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn durch ein ärztliches Zeugnis ein ausreichender Gesundheitszustand und ein ausreichendes Sehvermögen nachgewiesen wird.			
Befristung des Führerscheindokuments <ul style="list-style-type: none"> Ab dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheindokumente werden auf 15 Jahre befristet. 			

- **Vor dem 19.01.2013** ausgestellte Führerscheindokumente müssen spätestens zum 19.01.2033 umgetauscht werden.
- Zur Verlängerung benötigen Sie nur ein Passbild.

Wenn Sie den Führerschein der "alten" Klasse 2 noch haben:

- dürfen Sie nur noch bis zu Ihrem 50. Lebensjahr Fahrzeuge der neuen Klassen C und CE fahren.
- mit Vollendung des 50. Lebensjahres müssen Sie spätestens den alten Führerschein gegen einen neuen umgetauscht haben. Sie erhalten dann die Klassen B, BE, C, CE, C1, C1E, AM, L und T. Die Gültigkeit der Fahrerlaubnis der Klassen C und CE wird auf 5 Jahre befristet.
- Für den Umtausch und jede spätere Verlängerung müssen Sie ein ärztliches Zeugnis über Ihren Gesundheitszustand und über Ihr Sehvermögen vorlegen.
- **Wer nicht umtauscht, darf ab dem 50. Lebensjahr keine Kraftfahrzeuge und Züge der Klasse C/CE mehr fahren.**

Zusätzlich zum Führerschein müssen Lkw-Fahrer, die gewerblich Güter befördern, seit dem 10.09.2009 die Vorgaben des Berufskraftfahrerqualifikations-Gesetzes erfüllen. Ausführliche Informationen zum Thema finden Sie hier... oder informieren Sie sich bei Ihrer Verbandsfahrschule.

zG = zulässige Gesamtmasse

¹⁾ Werden zwei Fragen mit der Wertigkeit 5 falsch beantwortet, ist die Prüfung nicht bestanden.

²⁾ nur erforderlich bei erstmaligem Erwerb einer Fahrerlaubnisklasse